

Interne Richtlinien zur Erstellung einer Diplomarbeit an der VUW

Die folgenden Richtlinien dienen der Benutzerfreundlichkeit und der Orientierung.

1. Den Anforderungen der „Guten wissenschaftlichen Praxis – GWP“ (siehe Mitteilungsblatt der VUW, 22. Stück vom 15.06.2005) muss in allen Konstellationen entsprochen werden.

2. Mögliche Arten einer Diplomarbeit sind:

- Studie mit experimentellem oder analytischem Kernteil
- Retrospektive Studie basierend auf Auswertung von Patienten- oder Probenmaterial
- Feldstudie mit entsprechender statistischer Analyse
- Prospektive Studie
- „kasuistische Mitteilung“ (unter der Voraussetzung: Fall ist außergewöhnlich, soll beinhalten - Literaturstudium, Aufarbeitung der Krankengeschichte und Nachkontrolle, Diskussion, interdisziplinäre Aufarbeitung). Diese Darstellung muss Publikationsreife haben.
- Fachhistorische Studie (in Zusammenarbeit mit dem veterinärhistorischen Fachvertreter und dem entsprechenden Fachvertreter)
- mehrere zusammenhängende Seminararbeiten

Die Durchführung der Arbeit an einer externen Institution in Zusammenarbeit mit einem Fachvertreter der VUW ist möglich.

3. Sprache

Die Diplomarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

4. Gliederung der Diplomarbeit und Einreichung des Manuskriptes:

- Einleitung und Fragestellung
- Tiere, Materialien und Methodik
- Ergebnisse
- Diskussion
- Zusammenfassung
- Englisches, bei deutschsprachiger Diplomarbeit ein extended summary
- Literaturverzeichnis

Die Literaturzitierung richtet sich nach den Vorgaben von Veterinary Medicine Austria/Wiener Tierärztliche Monatsschrift (www.wtm.at). Im Literaturverzeichnis wird alphabetisch nach Autor zitiert. Bei einer Veröffentlichung mit mehreren Autoren sind sämtliche Autoren (mit abgekürzten Vornamen) zu zitieren. Es folgt das Erscheinungsjahr (in Klammer), der komplette Titel der Publikation, das Journal (abgekürzt oder ausgeschrieben), Band, erste und letzte Seite der Publikation: Analog bei Büchern; dort sind die Seiten, auf die sich das betreffende Zitat bezieht, zu zitieren.

Bei Buchkapiteln zunächst das Zitat des Kapitels, dann die Buchautoren (Ed., Eds. oder Hrsg.) Titel des Buches, Verlag, Ort, erste und letzte Seite.

Im Text wird chronologisch zitiert, der Autor (bei mehreren Autoren „et al.“), und das Erscheinungsjahr angegeben.

Gesetze und Verordnungen sind gesondert zu zitieren, im Text mit der Kurzbezeichnung und dem Jahr; Zitate aus dem Internet müssen neben den Autoren, dem Titel und dem entsprechenden File auch das Datum, wann dieses Zitat eingesehen wurde, enthalten. Internetzitate sind jedenfalls in der Literaturliste in gedruckter Form auszuweisen.

In fachhistorischen Arbeiten kann in Fußnoten zitiert werden.

Der Diplomand ist verpflichtet, alle zitierten Stellen, in Form einer Literaturliste, vorrätig zu haben.

Tabellen und Abbildungen sind fortlaufend zu nummerieren, auf ausreichende Legenden ist zu achten.

Die Darstellung der Diplomarbeit erfolgt in Manuskriptform und zusätzlich als pdf-file auf einem elektronischen Datenträger. Umfangreiche Einzelergebnisse können auch nur auf einem elektronischen Datenträger beigelegt werden.

Inklusive Planungsprozess ist von einem Zeithorizont von 3 Monaten (20 ECTS Credits) auszugehen. Die Einreichung ist jederzeit möglich.

5. Planungsprozess

Ein vor Arbeitsbeginn zu erstellendes Arbeitspapier hat zu enthalten

- Name der Diplomandin/des Diplomanden
- Arbeitstitel inklusive kurzem running title
- Fragestellung unter Festlegung der Arbeitshypothesen (max. 10 Zeilen)
- Zeitrahmen
- Strukturierung der Studie (min. 25 Zeilen, konkrete Aussage nötig)
- gegebenenfalls: sonstige beigezogene wissenschaftliche Mitarbeiter mit jeweiliger Verantwortlichkeit
- Statistik mit Verantwortlichkeit
- Woher kommen die Patienten bzw. die Proben? (gegebenenfalls inklusive: Aushebung, wie viele Patienten/Proben mit den betreffenden Problemen in den letzten drei Jahren an der Organisationseinheit waren)
- externe Kooperationspartner mit Arbeitsanteil, der extern zu erledigen ist und daraus resultierende Kosten
- Kritische Punkte im Ablauf
- Kostenschätzung; welche Serviceleistung materieller und personeller Art wird von der Organisationseinheit erwartet ?
- Abhängigkeit von eventuellen Fondsanträgen; Abhängigkeit von einem Beschäftigungsverhältnis
- Publikation der Diplomarbeit im Eigenverlag gemäß UG 2002
- weitere Nutzung: erwünscht sind Vorträge, weitere Publikationen unter Nennung der Autoren (Reihenfolge); Richtlinie: wenn die Diplomandin/der Diplomand die wünschenswerte Publikation selbst verfasst, hat sie/er Erstautor zu sein, wenn nicht, soll das Material in eine Publikation einfließen, bei welcher die Diplomandin/der Diplomand Folgeautor ist.
- Verpflichtung der Diplomandin/des Diplomanden, die Primärunterlagen zur Verfügung zu stellen für den Fall, dass keine Diplomarbeit realisiert wird oder sie nicht geschrieben wird. Nach Abschluss sind die Daten für eine weiterführende Publikation zur Verfügung zu stellen.
- Zustimmung des Leiters der Einheit (Department- und zusätzlich Fach- bzw. Arbeitsgruppenleiter), wenn durch die geplante Arbeit wesentliche Finanz-, Raum- oder Personalressourcen gebunden werden oder die Realisierung in diesen Punkten nicht

eindeutig gesichert erscheint. Die Verantwortung für die Abschätzung der Kosten trägt der Betreuer. Erwünscht ist die Übernahme der Druckkosten durch die betreuende Einheit.

- Abklärung, ob für die Arbeit Meldepflicht oder Genehmigungspflicht nach dem Tierversuchsgesetz besteht, oder ob die Arbeit in Widerspruch zu sonstigen Vorschriften oder gesetzlichen Regelungen steht.
- Unterschrift der Diplomandin/des Diplomanden, der Betreuerin/des Betreuers und der Mitarbeiter gemäß Punkt (6) sowie der Leiterin/des Leiters der Einheit.

Die Begutachtung erfolgt in schriftlicher Form durch die Betreuerin /den Betreuer und durch eine zusätzlich von der Vizerektorin für Lehre benannte zweite Gutachterin/einen Gutachter. Die Begutachtungsfrist beträgt nicht mehr als 2 Monate.

Die Sicherung der Qualitätsstandards von Diplomarbeiten nehmen sogenannte Supervisoren im Rahmen eines universitätsinternen Qualitätsmanagementsystems wahr.

Die Verfassung einer Diplomarbeit in fachlichem Zusammenhang mit Fragestellungen der VUW an einer anderen Universität oder an einer anderen einschlägigen Forschungsstelle ist möglich, erfordert aber die Zusammenarbeit mit einem Fachvertreter der VUW.

Die Diplomandin/der Diplomand hat sämtliche Primärunterlagen in nachvollziehbarer Art (Krankengeschichten, Laborbefunde, Laborbücher) zu sammeln und sie nachweislich nach Abschluss und vor Abgabe der Diplomarbeit der entsprechenden Organisationseinheit der VUW geordnet zu übergeben. Auf die Verwendung von Kopien wird ausdrücklich hingewiesen, ebenso auf die Geheimhaltungspflicht.

Die Organisationseinheit trägt die Verantwortung über die Aufbewahrung der Unterlagen über 10 Jahre.

Die Annahme der Diplomarbeit kann erst erfolgen, nachdem die Arbeit von der Diplomandin/dem Diplomanden nach der Begutachtung überarbeitet und endgültig fertig gestellt wurde.

Die Diplomandin/der Diplomand hat die Aufgabe, auf Kosten der Organisationseinheit mindestens vier Exemplare in gehefteter Form, etwa in der Hausdruckerei, für die Organisationseinheit anfertigen zu lassen und dieser auch eine Diplomarbeit auf elektronischem Speichermedium zu übergeben.

Die Beurteilung erfolgt gemäß § 73 (1) UG 02 mit:

Sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4) oder nicht genügend (5).

Bei einer negativen Beurteilung ist ein weiteres Gutachten einzuholen.

Weiterführende Publikationen sind erwünscht; die Diplomandin/der Diplomand ist jedenfalls als Autor auszuweisen, an welcher Stelle, wird davon abhängen, ob noch über die Diplomarbeit hinausgehende publikatorische Aktivitäten gesetzt wurden und welchen Stellenwert die Diplomarbeit in der Publikation hat.

Für das Rektorat:
ao.Univ.Prof. Dr. Karin Möstl
Vizerektorin für Lehre